



C/29/11 Add.

ORIGINAL: französisch

DATUM: 21. September 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

**Neunundzwanzigste ordentliche Tagung
Genève, 17. Oktober 1995**

ERGÄNZUNG ZUM DOKUMENT C/29/11

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus Südafrika und dem Vereinigten Königreich.

[Zwei Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das nach Maßgabe der Akte von 1991 revidierte Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) liegt zur Zeit den Rechtsberatern der Regierung zur endgültigen Prüfung vor. Die Rechtsberater werden den Gesetzentwurf in dem Amtsblatt veröffentlichen lassen, um die letzten Stellungnahmen einzuholen, die dann in den Entwurf eingebaut werden sollen. Das Parlament soll 1995 oder 1996 den Entwurf prüfen.

Das Landwirtschaftsministerium wurde mit Anfragen auf Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten, insbesondere von Zierpflanzen, überflutet. In dem Berichtsjahr wurde der Schutz auf 53 weitere Gattungen und Arten erstreckt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1994 bis zum 31. August 1995 wurden 150 Anträge gestellt und 201 Züchterrechte erteilt. Am 31. August 1995 gab es 333 anhängige Anträge und 965 gültige Züchterrechte. Die folgende Tabelle gibt detaillierte Daten wieder.

	landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen	Insgesamt
Gestellte Anträge	42	27	63	19	151
Erteilte Züchterrechte	40	37	114	17	208
Gültige Züchterrechte	298	151	366	156	971
Anhängige Anträge	90	29	139	82	340
Insgesamt	470	244	682	274	

Lage auf dem Gebiet der Technik

Homogenitätsprobleme stellen sich weiterhin bei der Bewertung von Futtergräsern und Luzerne. Die Unterscheidung zwischen Sorten wird immer schwieriger, da die Unterschiede immer kleiner werden.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Südafrika veranstaltete ein regionales Seminar vom 3. bis 5. Mai 1995 in Pretoria unter der Schirmherrschaft der UPOV für die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC). Die folgenden Staaten waren vertreten: Angola, Lesotho, Malawi, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tansania. AIPPI, ASSINSEL, die Südafrikanische regionale Kommission für die Erhaltung und Benützung des Bodens (SARCCUS) und die Internationale Vereinigung landwirtschaftlicher Erzeuger (IFAP) sowie einige Organisationen Südafrikas

- beispielsweise der Rat für landwirtschaftliche Forschung (ARC), das Zentrum für landwirtschaftliche Politik (LAPC), der Südafrikanische Landwirtschaftsverband (SAAU), das Südafrikanische Institut für das Recht des gewerblichen Eigentums, der Südafrikanische Baumschulenverband (SANA) und die Südafrikanische nationale Saatgutorganisation (SANSOR) - und private Saatgutunternehmen waren ebenfalls vertreten.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Anschluß an die Veröffentlichung eines Dokuments, das Vorschläge für die Änderung des Sorten- und Saatgutgesetzes von 1964 enthält, wurde eine Reihe von Bemerkungen der interessierten Kreise erhalten. Der Gesetzentwurf wurde jedoch nicht auf die Tagesordnung der Legislaturperiode 1994/95 gesetzt, und seine Aufnahme in der darauffolgenden Periode ist unwahrscheinlich.

Am 24. März 1995 wurde der Schutz auf zehn Zier- und zwei Gemüsearten erstreckt.

Es ist geplant, den Schutz im Laufe des Jahres 1996 auf die folgenden Gattungen und Arten zu erstrecken:

Zierpflanzen: x *Halimocistus sahucii*, *Helichrysum*, *Lavandula*, *Myosotis scorpioides*, *Myosotis palustris*, *Platycodon grandiflorus*, *Tagetes*;

Obstpflanzen: Aprikose, Mandel, Nektarine, Pfirsich, Pfirsich x Mandel-Unterlagen;

Ölpflanzen: Reismelde.

Die Sortenschutzgebühren wurden nicht erhöht. Es wird vorgeschlagen, Jahresgebühren einzuführen, die etwa der Hälfte der bestehenden Gebühren entsprechen und für solche Sorten gelten, für die ein gemeinschaftlicher Sortenschutz erteilt wurde, aber der Züchter sich die Möglichkeit vorbehalten will, nach Ablauf dieses Schutzes das nationale Recht wieder geltend zu machen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Vereinigte Königreich schloß im April 1995 eine zweiseitige Vereinbarung mit Österreich ab; es wird Apfel-, Rosen- und Waldrebenarten für die österreichische Behörde prüfen und dieser Prüfungsberichte übergeben.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 31. März 1995 beendeten Jahr wurden 559 Anträge gestellt (1,5 % Erhöhung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr), 376 Rechte erteilt (15 % Erhöhung), 239 Rechte beendet (5 % Erhöhung) und 1 777 Rechte erneuert (4 % Erhöhung).

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Vor Inkrafttreten des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems im April 1995 veranstaltete das Züchterrechtsamt eine Reihe von Kursen für die Züchtergemeinschaft über

die Art und Weise, wie die Anmeldeformulare auszufüllen sind. Eine Broschüre über "Nachbausaatgut" wurde im August 1995 an alle Landwirte verteilt, und die Minister des Vereinigten Königreichs haben in den letzten Monaten eine rege Korrespondenz zu dieser Frage erhalten.

Seit Inkrafttreten des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems hat das Vereinigte Königreich ca. 190 Gemeinschaftsanträge erhalten.

[Ende des Dokuments]